

WÄHLEN

ALLE WICHTIGEN FACTS. ALLE WICHTIGEN INFOS.

DOS



LOGO!
INFO & SERVICE FÜR JUNGE LEUTE

beteiligung.st



Das Land
Steiermark

DOS & DON'TS

DON'TS

- #1 DAS WAHLLOKAL MIT EINER CASTINGBÜHNE VERWECHSELN
- #2 BEIM WÄHLEN DEN AUSWEIS VERGESSEN
- #3 BEIM WÄHLEN ABSCHREIBEN
- #4 DEN STIMMZETTEL HERUMZEIGEN
- #5 IN DER WAHLURNE HERUMSTÖBERN
- #6 MIT DEM MOPED INS WAHLLOKAL FAHREN

DU BIST ALT GENUG
ZUM WÄHLEN:

DOS

MEHR INFOS:

www.altgenug.st

www.help.gv.at

► Suche nach „Stimmabgabe“

www.parlament.gv.at

► Suche nach „Wahlrecht“

WAHLRECHTSGRUNDSÄTZE:

Jede Wahl in Österreich ist ...

... allgemein

Als österreichische Staatsbürgerin/österreichischer Staatsbürger hast du ab einem gewissen Alter das Recht, zu wählen oder gewählt zu werden – ganz egal ob Mann oder Frau, reich oder arm, religiös oder nicht religiös usw.

... gleich

Jede/jeder, die/der wahlberechtigt ist, hat bei einer Wahl genau eine Stimme. Jede abgegebene Stimme zählt gleich viel.

... unmittelbar

Die Abgeordneten werden direkt vom Volk gewählt. Mit einer Vorzugsstimme kannst du eine bestimmte Kandidatin/einen bestimmten Kandidaten besonders unterstützen.

... persönlich

Die Stimme muss persönlich abgegeben werden. Du darfst niemanden für dich wählen lassen.

... geheim

Niemand darf sehen, wen oder was du gewählt hast. Daher findet die Wahl in der Wahlkabine statt und der Wahlzettel wird in einem Kuvert in die Wahlurne eingeworfen.

... frei

Beim Wählen darf dich niemand unter Druck setzen oder beeinflussen. Du darfst frei entscheiden, wen oder was du wählst.

DAS VERHÄLTNISSWAHLRECHT

Abhängig davon, wie viel Prozent eine Partei bei der Wahl bekommt, wird die Anzahl der Personen, die ihre Interessen im Parlament/Landtag/Gemeinderat vertreten dürfen, bestimmt (= Mandat).

Fast jede Wahl in Österreich hat dies zum Grundsatz (nur die Wahl der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten nicht).

WARUM WÄHLEN?

Weil du mitbestimmen darfst!
Schule gehen, arbeiten, shoppen, reisen oder doch im Park chillen – jeder Tag ist Wahltag! Für fast alles in deinem Leben gibt es Regeln. Viele dieser Regeln werden von Politikerinnen und Politikern festgelegt. Bei Wahlen entscheidest du, wer diese Regeln beschließen darf!

Weil deine Stimme zählt!
Deine Stimme zählt gleich viel wie die deiner Freundin, deines Großvaters oder deiner Chefin. Sie beeinflusst das Ergebnis und kann Wahlen entscheiden!

Weil du es kannst!
Wir leben in einer Demokratie. Das bedeutet, dass wir selbst entscheiden dürfen, wer unsere Interessen vertreten soll. Das ist nicht selbstverständlich! In vielen Ländern muss für dieses Recht gekämpft werden. Das Wahlrecht ist das wichtigste Recht in einer Demokratie!

LASS DEIN LEBEN NICHT VON ANDEREN BESTIMMEN!!!

WELCHE WAHLEN GIBT ES?

EU-Wahl/Wahl zum Europäischen Parlament
alle fünf Jahre (**nächste planmäßige Wahl: 2019**)
Gemeinsam mit dem Europäischen Rat werden im Europäischen Parlament Vorschriften beschlossen, die in allen Ländern der EU umgesetzt werden müssen. Hier wurde zum Beispiel bestimmt, dass es zwischen vielen europäischen Ländern keine Grenzkontrollen mehr gibt oder dass jede EU-Bürgerin/jeder EU-Bürger in jedem EU-Land arbeiten darf.

Wahl der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten
alle sechs Jahre (**nächste planmäßige Wahl: 2016**)
Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt der Republik Österreich. Sie/er vertritt den Staat Österreich nach außen und jedes Bundesgesetz braucht ihre/seine Unterschrift, damit es gültig wird.

Nationalratswahl
alle fünf Jahre (**nächste planmäßige Wahl: 2018**)
Der Nationalrat übt gemeinsam mit dem Bundesrat die Gesetzgebung des Bundes aus. Dies können zum Beispiel Arbeitsgesetze (Arbeitszeit, Urlaub usw.) oder Bestimmungen im österreichischen Bildungssystem sein.

Landtagswahl (in der Steiermark)
alle fünf Jahre (**nächste planmäßige Wahl: 2015**)
Der Landtag Steiermark beschließt Gesetze, die im Bundesland Steiermark gelten. Das sind zum Beispiel das steiermärkische Jugendgesetz oder Bestimmungen zum Thema Naturschutz.

Gemeinderatswahl (in der Steiermark)
alle fünf Jahre (**nächste planmäßige Wahl: 2015 – Ausnahme Graz: 2017**)
Im Gemeinderat werden Bestimmungen beschlossen, die in der jeweiligen Gemeinde gelten. Die Gemeinden haben eine Reihe von Aufgaben wahrzunehmen, die ihnen durch Bundes- oder Landesgesetze übertragen sind (z. B. Bauangelegenheiten, Meldewesen, Straßenbau, Schulerhaltung usw.).

MEHR INFOS GIBT'S AUF:
www.altgenug.st
www.refreshpolitics.at
▶ unter „Aktuelles“

MEHR INFOS:
www.europarl.at
▶ unter „Europa und Europawahlen“

MEHR INFOS:
www.bundespraesident.at
▶ unter „Aufgaben“

MEHR INFOS:
www.parlament.at
▶ Suche nach „nrwahl“

MEHR INFOS:
www.wahlen.steiermark.at
▶ unter „Landtag“

MEHR INFOS:
www.wahlen.steiermark.at
▶ unter „Gemeinderat“

DARF ICH WÄHLEN?

Du hast das Recht, an einer Wahl teilzunehmen – das nennt man auch aktives Wahlrecht. Gerichte können Menschen von der Wahl ausschließen – sonst darf dir jedoch niemand dieses Wahlrecht nehmen!

An der Wahl der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten, an der Nationalratswahl und an der Landtagswahl darfst du teilnehmen, wenn ...
• ... du die österreichische Staatsbürgerschaft hast UND
• ... du am Tag der Wahl mindestens 16 Jahre alt bist.

An der EU-Wahl darfst du teilnehmen, wenn ...
• ... du die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU hast UND
• ... du am Tag der Wahl mindestens 16 Jahre alt bist.

An der Gemeinderatswahl darfst du teilnehmen, wenn ...
• ... du deinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hast, in der die Wahl stattfindet, UND
• ... du die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU hast UND
• ... du am Tag der Wahl mindestens 16 Jahre alt bist.

... UND WENN ICH AM WAHLTAG KEINE ZEIT HAB?

Je nach Art der Wahl hast du unterschiedliche Möglichkeiten, trotzdem zu wählen:

Wahl mit Wahlkarte:
Wenn du weißt, dass du am Wahltag keine Zeit haben wirst oder du aus einem anderen Grund dein Wahllokal nicht besuchen kannst (z. B. Auslandsaufenthalt), hast du die Möglichkeit, mit einer sogenannten Wahlkarte zu wählen. Diese kannst du entweder in deinem Gemeindeamt oder auf www.wahlkartenantrag.at beantragen.

Vorwahl
In der Steiermark hast du bei Landtagswahlen und Gemeinderatswahlen die Möglichkeit, bereits neun Tage vor der Wahl an speziellen Orten (meist Gemeindeamt bzw. Magistrat) deine Stimme abzugeben.

DOs: AUCH WENN DU AM WAHLTAG KEINE ZEIT HAST – NUTZE DEIN WAHLRECHT!

MEHR INFOS:
www.altgenug.st
www.polipedia.at
▶ Suche nach „aktives Wahlrecht“
www.politik-lexikon.at/wahlrecht/

MEHR INFOS:
www.altgenug.st
www.help.gv.at
▶ Suche nach „Wahlkarte“
www.wahlen.steiermark.at
▶ Klick auf die jeweilige Wahl

WIE WÄHLE ICH? DOs

1. Schritt: die amtliche Wahlinformation*
Du erhältst einige Wochen vor der Wahl per Post eine amtliche Wahlinformation. Hier erfährst du, wo sich dein Wahllokal befindet und wann es geöffnet hat.
DOs! LIES DIR DIE WAHLINFORMATION DURCH, HEBE SIE BIS ZUM WAHLTAG AUF UND NIMM SIE ZUR WAHL MIT!

2. Schritt: Lichtbildausweis einpacken!
Zur Wahl musst du unbedingt einen amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen. Das kann ein Reisepass, Personalausweis oder Führerschein sein. Mit dem Ausweis kann überprüft werden, dass es sich tatsächlich um deine Person handelt.
DOs! NIMM ZUR WAHL EINEN AMTLICHEN LICHTBILDAUSWEIS MIT!

3. Schritt: im Wahllokal
In deinem Wahllokal sitzt eine Wahlkommission. Hier meldest du dich mit deiner Wahlinformation und deinem Ausweis an und erhältst einen Wahlzettel und ein leeres Kuvert. Die Wahlkommission trägt in eine Liste ein, dass du an der Wahl teilgenommen hast. Somit wird gesichert, dass jede Person bei der Wahl nur einmal wählt.
DOs! MELDE DICH BEI DER WAHLKOMMISSION ZUR WAHL AN!

4. Schritt: in der Wahlkabine
Nun kannst du mit dem Wahlzettel und dem Kuvert in eine freie Wahlkabine gehen. Dort kannst du geheim deine Wahl treffen. Gültig ist deine Stimme, wenn man eindeutig erkennen kann, was du gewählt hast. Steck den Wahlzettel anschließend in das Kuvert.
DOs! NACHDEM DU DEINE WAHL GETROFFEN HAST, STECKE DEN WAHLZETTEL IN DAS KUVERT!

5. Schritt: die Wahlurne
Geh aus der Wahlkabine und wirf das Kuvert in die bereitgestellte Wahlurne. In der Wahlurne werden alle Stimmzettel gesammelt.
DOs! WIRF DAS KUVERT MIT DEM WAHLZETTEL IN DIE WAHLURNE!

WAS IST EINE VORZUGSSTIMME?
Bei allen Wahlen (außer der Wahl der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten) wählst du eine Partei. Diese Partei benennt eine Liste mit Personen, die nach der Wahl ihre Interessen vertreten. Möchtest du, dass eine bestimmte Person eine höhere Chance erhält, diese Interessen zu vertreten, kannst du ihr eine Vorzugsstimme geben. Dafür musst du den Namen der Person leserlich in das dafür vorgesehene Feld schreiben. Aber Achtung! Diese Person muss auch der Partei angehören, der du dein Kreuzerl gegeben hast!

***AMTLICHE WAHLINFO VERGESSEN?**
Lichtbildausweis einpacken und ab zur Wahl – wählen gehen ist trotzdem möglich!



ALLGEMEINE LINKS:

www.altgenug.st

www.logo.at/jugendinfo/waehlen

www.beteiligung.st/jugend

www.demokratiewebstatt.at

www.help.gv.at

www.mitmischen.steiermark.at

www.polipedia.at

www.politik-lexikon.at

www.wahlen.steiermark.at

www.wahlkabine.at

IMPRESSUM

beteiligung.st, die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, Mag.^a Daniela Köck (Geschäftsführung), office@beteiligung.st

LOGO jugendmanagement

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, Mag.^a Uschi Theißl (Geschäftsführung), info@logo.at

Konzeption und Redaktion: Johannes Heher, BE

Design und Gestaltung: TRIPENTA Graz, www.tripenta.at

Lektorat: Mag.^a Irene Mihatsch, BA, www.leselupe.at

Druck: Medienfabrik Graz

Gefördert vom Land Steiermark